

1.1. Die Taliban: Versöhnung und Reintegration

Fotini Christia und Michael Semple



Quelle: University of Texas Libraries, University of Texas at Austin.

Die jüngsten Entwicklungen in Afghanistan stellen die Idee einer politischen Umwerbung der *Taliban* in den Mittelpunkt der Diskussion. Dabei droht der afghanische und internationale Enthusiasmus für gewaltlose Ansätze gegenüber dem afghanischen Aufstand die US-Politik und die Realität vor Ort zu überholen. Dies zeigte sich auch auf der Londoner Afghanistan-Konferenz im Januar 2010, als Beobachter einen Moment lang dachten, dass Präsident Karzai sehr viel weiter gehen würde als abgesprochen, indem er der *Taliban*-Führung sofortige Versöhnung anbot. Einige Beobachter reagierten auf Präsident Karzais Ankündigung einer nationalen Versöhnungs-*Jirga* sogar so, als ob es sich statt um eine Wiederholung der eher wenig substanziellen regionalen Friedens-*Jirga* von 2007 um einen Versuch gehandelt hätte, die *Taliban* nach Kabul ein-

ziehen zu lassen. Mittlerweile haben hohe US-Kommandeure, Außenministerin Clinton, westliche Führer, UN-Beamte und die Regierung Afghanistans eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, um dem Bedarf an alternativen Ansätzen in der bereits neun Jahre andauernden Jagd auf die *Taliban* nachzukommen. Doch spiegelt sich der Versöhnungsenthusiasmus des Regierungslagers nicht in Verlautbarungen der *Taliban* wider. Diese bleiben bei ihrer Position, dass sie sich nicht politisch einbinden lassen werden, solange internationale Streitkräfte im Land sind. Neben den öffentlichen Aussagen der *Taliban* gibt es jedoch einige Hinweise darauf, dass Schlüsselpersonen innerhalb der Führung vom Nutzen einer Alternative zum bewaffneten Kampf überzeugt sind. Nun müssen die „*Taliban*-Pragmatiker“ dies auch in der praktischen Umsetzung zeigen. Während sich die Idee politischer Lösungen wachsender Unterstützung erfreut, haben sich die *Taliban* weder über inoffizielle Kommunikationswege in die Diskussion eingebracht, noch haben wichtige *Taliban*-Führer versucht, zur Beendigung des Konflikts beizutragen. Es muss offensichtlich noch viel geschehen, damit politische Ansätze hinsichtlich des Konflikts in Afghanistan Wirkung entfalten können.

Ein Strategiepapier der afghanischen Regierung, vorbereitet im Januar 2010 für die Afghanistan-Konferenz in London, ist ein Indikator für die aktuelle Diskussion über politische Ansätze zum Thema Aufstand. Das Papier nimmt eine hilfreiche Differenzierung zwischen „Versöhnung“ und „Reintegration“ vor. Der Begriff der Versöhnung meint nunmehr Übereinkommen mit der Aufstandsführung, und es wird generell angenommen, dass solche Übereinkommen ein großes politisches Gewicht hätten. Der Begriff der Reintegration wird für Abmachungen mit Feldkommandeuren und einfachen Kämpfern verwendet und beinhaltet, dass reintegrierte Aufständische als Gegenleistung für Sicherheitsgarantien und Hilfen zum Lebensunterhalt die Regierung anerkennen und der Gewalt abschwören.

In der aktuellen Diskussion geht es darum, wie die seit 2005 laufende Reintegration verbessert werden kann. Versöhnung wäre dabei ein neuer Ansatz, da bisher weder die afghanische Regierung noch ihre internationalen Partner den Führern der *Taliban*-Bewegung irgendein klares Versöhnungsangebot gemacht haben. Auch wenn Präsident Karzai einige Male sogar davon gesprochen hat, Mullah Omar umarmen zu wollen, so haben die meisten Beobachter, und auch die *Taliban*, diese Angebote eher als pure Rhetorik ohne politische Bindung angesehen. Versöhnung auf Führungsniveau kommt für die USA und NATO zwar noch nicht in Frage; doch auch das ist nunmehr Teil der Diskussion.

Eine „große Lösung“ und die Alternativen

Die umfassendste Form der Versöhnung wäre eine „große Lösung“: eine international unterstützte Abmachung zwischen einer Reihe von afghanischen politischen Akteuren und der gesamten aufständischen Führung, die ein Ende des Aufstands beinhaltet und den Weg für die Rückkehr der Aufständischen in das nationale Leben ebnet. Der Reiz dieser „großen Lösung“ besteht zunächst darin, dass sie auf einer Waffenruhe und der Verpflichtung der Aufständischen zu dauerhaftem Frieden basieren würde. Zweitens könnte das ausgehandelte Abkommen mit einer Reihe von Verpflichtungen und Anreizen zu einem Rahmen werden, in dem die USA und ihre Verbündeten ihr Hauptziel, den Ausschluss von *al-Qaida*, erreichen könnten. Ein solcher *grand bargain* böte den *Taliban* eine Gelegenheit, sich aus dem zehnjährigen Kampf der USA gegen *al-Qaida* herauszulösen, indem sie zu einem Teil einer Anti-Terrorismus-Koalition würden. Doch so reizvoll eine „große Lösung“ auch sein mag, derzeit liegt sie noch in weiter Ferne. Verschiedene Schlüsselaspekte des politischen Kontexts müssten sich ändern, damit sie zu einer realistischen Option werden kann. Unterhalb einer großen Lösung bestehen jedoch eine Reihe von Möglichkeiten zur Versöhnung, z.B. eine Abmachung mit nur einem Teil der Führung, falls „Störer“ innerhalb der Aufständischen ein umfassendes Abkommen verhindern. Kurzfristig wären lokale Absprachen mit den niedrigeren Chargen der Aufständischen, den Kampf zu beenden, das bestmögliche Resultat. Die afghanische Regierung und ihre Verbündeten könnten also bereits jetzt die Reintegration einleiten. Doch da Reintegration kein verhandeltes Ergebnis ist, bietet sie keine ernsthaften Perspektiven für eine Waffenruhe oder einen Gewaltverzicht. Außerdem bedeutet Reintegration ohne politisches Abkommen, dass der Aufstand weitergeht.

Die jüngste Politik der Reintegration und Versöhnung lässt nur zwei Optionen zu: weiterkämpfen oder versöhnen. Für *Taliban*-Veteranen geht es jedoch um Loyalität. Für sie stellt sich die Frage, ob sie gegenüber der *Taliban*-Bewegung und dem Islamischen Emirat loyal bleiben oder ihre Loyalität auf die Regierung in Kabul übertragen sollen. In den umkämpften Provinzen mit paschtunischer Bevölkerungsmehrheit würde die Entscheidung, dem Aufstand abzuschwören und sich auf die Seite der Regierung zu stellen, nicht zum Ende der Gewalt führen. Sie könnte einfach nur den Wechsel vom *Taliban*-Kämpfer zum Regierungskämpfer bedeuten. Um die Dynamiken von Versöhnung und Reintegration zu verstehen, müssen der Kontext und die relevanten Möglichkeiten verstanden werden.

Die Logik der Gewalt: Gründe für die Opposition der Taliban

In Bezug auf die Logik der aufständischen Gewalt muss man zwischen den Ansichten des Führungskerns der *Taliban*, den niedrigrangigen Kämpfern und anderen, mit den *Taliban* verbündeten aufständischen Netzwerken unterscheiden. Trotz hoher Verluste im Laufe des Konflikts und wechselhafter Erfolge der *Taliban* herrscht seit 1994 eine beachtliche Kontinuität im Führungskern der *Taliban*-Bewegung. Mullah Omar hat seine Führungsposition relativ unangefochten behauptet. Die leitenden Ränge werden immer noch von Männern eingenommen, die wie Mullah Omar eine Ausbildung in einer *Madrasa* durchlaufen haben und noch vor 1992 einen *Dschihad* in Kandahar führten. Sie gehören zur ersten *Taliban*-Generation. Hinzu kommen solche, die an der Eroberung Kandahars durch die *Taliban* von den *Mudschaheddin* im Jahr 1994 teilnahmen. Der Generationswechsel auf der Führungsebene geht langsam vonstatten. Gefangene oder getötete *Taliban* wurden durch Männer ersetzt, die zwar nicht Teil des vorherigen Führungskaders, aber der ursprünglichen Mobilisierung im Jahr 1994 waren (die zweite *Taliban*-Generation). So ist im Kern der *Taliban*-Führung ein bedeutendes Maß an Homogenität in persönlichem Hintergrund und politischer Erfahrung erhalten geblieben. Die Einstellung des Führungskerns zur Gewalt mischt sich mit der Opposition gegen die aktuelle Regierung in Kabul in einer Weise, die unvermeidlich gewaltförmig ist.

Die ablehnende Haltung der *Taliban*-Führung gegenüber der gegenwärtigen Ordnung in Kabul stützt sich auf drei Prämissen. Erstens betrachten die *Taliban* die Regierung in Kabul als Umstürzler, die die aus Sicht der *Taliban* legitime Ordnung in Afghanistan, also das Islamische Emirat, unberechtigt zu Fall brachten. Mullah Omars Anspruch, Führer der Gläubigen (*amir ul momineen*) zu sein, impliziert die automatische Ablehnung jener, die an seiner Stelle regieren wollen, also Hamid Karzais und seiner Regierung.

Zweitens empfinden die *Taliban* die von der Regierung errichtete Ordnung als moralisch und finanziell zutiefst korrupt. *Taliban*-Kommandeure aller Ränge kritisieren die Korruption unter der neuen Ordnung in Kabul, die steil ansteigende Anzahl von Geiselnahmen, den Kinderhandel, die sexuelle Freizügigkeit und den Verkauf von Alkohol und Drogen. Diese Kritik erinnert an das ursprüngliche Aufbegehren der *Taliban* gegen die korrupten *Mudschaheddin* im Jahr 1994. Stärker noch als auf die finanzielle Korruption beziehen sie sich in ihrer Opposition auf den ihrer Meinung nach von der Regierung verschuldeten Kollaps der öffentlichen Moral. In ihren Narrativen, die den typischen Debatten des Bürgertums nicht unähnlich sind, behaupten die *Taliban*, dass

die Führung in Kabul von Natur aus korrupt sei. Dabei verweisen sie auch auf die mit der Regierung verbundenen Akteure des innerafghanischen Konflikts in den 1990er Jahren. Die Positionen von Marschall Qassim Faheem und Ustad Karim Khalili als Vizepräsidenten bestätigen laut *Taliban* diese Vorwürfe. In ihrem ursprünglichen Feldzug gegen die *Mudschaheddin* und die Nordallianz nach 1994 nannten die *Taliban* sie herabsetzend *sharaf fusad* (Verbreiter von Korruption).

Drittens betrachten die *Taliban* die internationale Intervention in Afghanistan, die in ihren Augen auf Invasion und Besatzung hinausläuft, als ungerechtfertigt. Die Präsenz internationaler Streitkräfte und die unübersehbare internationale Einmischung im Land zeugen ihrer Meinung nach von der Unrechtmäßigkeit der Regierung in Kabul. Die *Taliban* ziehen explizit historische Parallelen: Sie setzen die NATO-Truppen mit den sowjetischen Truppen und Truppen des Britischen Empire gleich, indem sie alle als *ishgholgar* (Besatzer) bezeichnen. Die Präsenz internationaler Truppen spielt in der Begründung der *Taliban* für ihren Kampf gegen die Ordnung in Kabul eine wichtige Rolle. Im öffentlichen Diskurs und in privaten Gesprächen heben sie hervor, dass sie gegen die NATO und nicht vordergründig gegen die Regierung in Kabul kämpfen. Die *Taliban* sind in höchstem Maße stolz darauf, fremden Streitkräften die Stirn zu bieten.

Auch wenn die Berichte der *Taliban* viele Beispiele dieser drei Positionen aufweisen, so gibt es auffällig wenig Diskussion darüber, warum anstelle einer friedlichen Opposition ein bewaffneter Kampf geführt wird. Wenn die *Taliban*-Führung ihren bewaffneten Kampf begründet, nennt sie im Allgemeinen drei Argumente.

Erstens wurden alle Versuche der *Taliban* zurückgewiesen, eine friedliche Koexistenz zu erreichen. Die *Taliban* berichten, dass nach 2001 diverse Personen der Bewegung versuchten, sich friedlich in ihre Heimatgebiete zu integrieren, aber von ihren Rivalen aus dem Konflikt in den 1990er Jahren verfolgt wurden, die im Süden die Kontrolle über die Verwaltung und die Sicherheitskräfte zurückerobert hatten. Zweitens wird das Standardargument für den *Dschihad* genannt. Der *Dschihad* wird zur Verpflichtung für alle wahren Muslime, wenn Ungläubige das Land einnehmen und Muslime von einem Leben nach Gottes Gesetzen abgehalten werden. Die islamische Unrechtmäßigkeit der Regierung in Kabul und Mullah Omars Anspruch, der Führer der Gläubigen zu sein, liefern eine Begründung für den bewaffneten Kampf der *Taliban* gegen die Regierung. Der dritte Grund für die Gewalt ist politischer Natur. Die *Taliban*-Führung ist überzeugt, dass sie durch die militärische Niederlage im Jahr 2001 zu einer politischen Randposition verdammt wurde. Das

Islamische Emirat, das als lokale Protestbewegung begann, hatte sich bis 2001 zu einem ernsthaften Herrschaftsanspruch entwickelt. Die Führung bemühte sich um die vollständige Kontrolle über das Land und die Umsetzung ihrer Vision einer moralischen Ordnung. Die *Taliban* empfanden sich als von der Bonner Konferenz und allen folgenden politischen Prozessen in Afghanistan ausgeschlossen. Die Führung sah den bewaffneten Kampf als den Weg, ihrer Bewegung politisch wieder Geltung zu verschaffen.

Führungspragmatismus und die Logik der Gewalt

Zahlreiche aktuelle Debatten über die Motivation der *Taliban* versuchen, die realpolitischen Anliegen ihres Kampfes zu ergründen. Dabei wird die Bewegung als rationaler Akteur behandelt, dessen Handlungsweise auf Überlegungen zu Kosten, Vorteilen und zu erwartenden Ergebnissen basiert. Zu den Kosten zählen auch menschliche Verluste. Die Vorteile des bewaffneten Kampfes sind die durch Kontrolle von Territorium und Mobilisierung von Unterstützung angesammelten Ressourcen. Die Aussichten auf Erfolg oder Niederlage ergeben dann die Variablen zu den Haupterwartungen.

Die *Taliban*-Führung beteuert jedoch vehement, dass pragmatische Überlegungen in ihrem Kalkül keine Rolle spielen. Dabei führen sie als Hauptgrund das riskante Machtspiel der *Taliban* von 2001 an sowie die Behauptung, dass *Taliban*-Führer Mullah Omar bereit war, alle weltliche Macht für die Achtung der Osama bin Laden versprochenen Gastfreundschaft zu opfern. Eine plausiblere Version der *Taliban*-Entscheidungsfindung von 2001 ist, dass die Führung einfach einen strategischen Fehler machte. Laut dieser Version schätzte Mullah Omar, schlecht beraten, den Ernst und die Gefahr der amerikanischen bewaffneten Reaktion auf den 11. September ebenso wie das Ausmaß der radikalen Neuausrichtung des internationalen amerikanischen Engagements falsch ein. Demnach wandten sich die *Taliban* 2001 nicht von einer pragmatischen Entscheidungsfindung ab, sondern verkalkulierten sich schlicht und ergreifend.

Ein Schlüsselaspekt der pragmatischen Berechnung der *Taliban* findet sich auf der Kostenseite. Von Beginn an waren die *Taliban* keine Elitenbewegung und hatten daher weitaus geringere Unterhaltskosten als die meisten anderen afghanischen Akteure. Seit ihrem Ursprung im *Dschihad* der 1980er Jahre haben die *Taliban*-Gruppen ihr spartanisches Image aufrechterhalten. Die ursprünglichen *Taliban* waren junge Männer, die von Almosen in den Moscheen und *Madaris* von Kandahar lebten; dieser Geist wurde nach 1994, als die Bewegung Bedeutung erlangte, beibehalten. Teil des *Taliban*-Ethos ist es, sich vom Konsumzwang fernzuhalten. Keiner der Führer hat Reichtümer an-

gehäuft, was in offensichtlichem Gegensatz zum Ruf der Regierung in Kabul steht. Von Kommandeuren und Kämpfern wird erwartet, dass sie diesem Ethos der Einfachheit folgen und ihren Kampf mit minimalen Ressourcen führen. Auch wenn sich ein Teil der *Taliban*-Politik um die Kontrolle von Ressourcen dreht, so kann die Führung mit einer gewissen Berechtigung behaupten, dass ihr Handeln nicht durch persönliche Bereicherung und Aufstiegsambitionen motiviert wird. Die Aktionen von Führern und Kämpfern mit krassem Materialismus oder mit Interesse an Profiten aus dem Drogenhandel zu erklären entspricht einfach nicht dem Image der *Taliban* in der Gesellschaft.

Anliegen der dritten Generation der Taliban

Es gibt bedeutende Unterschiede in den Perspektiven der eigentlichen *Taliban*-Führung auf der einen und der Feldkommandeure und Kämpfer auf der anderen Seite. Zwischen ihren jeweiligen Kalkülen in Bezug auf ihre Loyalität zur Bewegung und hinsichtlich der Logik der Aufrechterhaltung des bewaffneten Kampfs bestehen feine Unterschiede.

Auch gibt es Generationenunterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen, was die Erfahrungen mit Krieg und Regierung angeht. Die Führungsgeneration besteht aus *Taliban*-Kämpfern, die 1994 schon mehrere Jahre Erfahrung im *Dschihad* gegen die Sowjets gesammelt hatten. Die zweite Generation der *Taliban* besteht aus Personen, die ohne vorherige Erfahrung im *Dschihad* in der frühen Phase der Bewegung mobilisiert wurden. Ihre prägende Erfahrung als Erwachsene lag in der Zeit zwischen 1994 und 2001, als sie erstmals an der Macht waren. Die dritte Generation der *Taliban* besteht aus Männern, die sich dem Aufstand nach 2001 anschlossen.

Die *Taliban* stehen im Ruf, intern eng zusammenzuhalten, weil es der Bewegung gelungen ist, die Loyalität der ersten und zweiten Generation zu erhalten. Relativ wenige Männer, die von Anfang an dabei waren, haben sich gegen den obersten Führer Mullah Omar gewandt. Veteranen erzählen vom Geist der Kameradschaft und wie die Organisation durch informelle Bruderschaften der mit den führenden Kommandeuren verbundenen Kämpfer gewachsen ist. Jeder Befehlshaber, der ein militärisches Kommando in Kandahar innehatte, nutzte die Macht der Patronage und stellte Waffen und Geld bereit, um eine solche Bruderschaft zu etablieren. Auch sechzehn Jahre nach der Einnahme Kandahars durch die *Taliban* hängt die politische Identität und Loyalität der Kämpfer immer noch von den Kommandeuren ab, unter denen sie seinerzeit dienten. Im Gegensatz dazu hat die dritte Generation keine Erfahrung mit einer offenen Bewegung oder einer Massenmobilisierung. Sie wurden mit den „of-

fiziellen“ *Taliban*-Beweggründen wie der Forderung nach Wiederherstellung einer wahren islamischen Herrschaft, dem Umsturz der moralisch korrupten Regierung in Kabul und der Vertreibung der Fremden mobilisiert. Ihre Loyalität zur *Taliban*-Bewegung kann jedoch in Frage gestellt werden, denn der Versuch der *Taliban*-Führung, den Konflikt fortzuführen, stellt für diese Kämpfer keine ausreichende Rechtfertigung für den Einsatz von Gewalt dar.

Einige der Feldkommandeure und Kämpfer, vor allem aus der dritten Generation der *Taliban*, beteiligen sich zum Teil deshalb am Aufstand, weil sie so ihren Lebensunterhalt sichern können. Einige Kämpfer erhalten eine Besoldung von ihrem Kommandeur, die auf den afghanischen, militärischen Konzepten der *tashkeel* und *ayasha* beruht. *Tashkeel* ist eine offiziell gültige Organisationsstruktur. Ein Kommandeur, der im Aufstand die Erlaubnis für *tashkeel* erhält, darf sich die Ressourcen dafür nehmen. *Ayasha* ist der Anteil eines Kämpfers am *tashkeel*. Die Schätzungen der angeblichen Löhne von Kämpfern gehen weit auseinander; gelegentlich wird sogar behauptet, dass Aufständische besser bezahlt werden als die afghanischen Sicherheitskräfte. Ein junger Mann, der sich unter die Autorität eines Kommandeurs begibt und sich einer Gruppe von Aufständischen anschließt, erwirbt im Rahmen des *tashkeel* tatsächlich einen Anspruch auf Bezahlung. Wenn der Feldkommandeur Geld erhält, muss er es mit seinen Männern teilen. Es gibt jedoch wenig Beweise dafür, dass die Mittelbeschaffung der *Taliban* so organisiert und vorhersehbar ist, dass Kommandeure ihre Männer gut oder regelmäßig bezahlen könnten. Trotzdem ist für die Ärmern auch dieser Anspruch wertvoll, da sie so zwar nur gelegentlich Geld erhalten, der Kommandeur aber auch für Kleidung, Stiefel und den Lebensunterhalt aufkommen muss. Die Idee des Aufstands als Existenzsicherung sollte aber nicht losgelöst von anderen Motiven betrachtet werden. Aufgrund des kulturellen Kontextes bekommen Kämpfer, die sich den *Taliban* angeschlossen haben, auch einen gewissen moralischen und sozialen Status. Sie leben und agieren in einer Umgebung, in der die öffentliche Befolgung der Religion entscheidend für den Status ist und der *Dschihad* als deren ultimative Form betrachtet wird. Junge Kämpfer berichten mit sichtlichem Stolz, dass die Menschen sich verpflichtet fühlen, sie zu verpflegen und ihnen Respekt entgegenzubringen, wenn sie als bewaffnete Aufständische in paschtunische Dörfer kommen und sich als Teilnehmer am *Dschihad* zu erkennen geben. Selbst wenn ihr Handeln auch als Pragmatismus in Bezug auf Lebensunterhalt und persönlichen Status interpretiert werden kann, stellen sie sich doch selbst als engagierte *Dschihad*-Krieger im Kampf gegen Korruption und für die Durchsetzung islamischen Rechts und die Vertreibung der Fremden dar.

Voraussetzungen für einen Gewaltverzicht

Die Unterscheidung zwischen Reintegration und Versöhnung ist für die praktische Unterstützung von Konzepten der Gewaltlosigkeit hilfreich. Reintegrationsansätze sollen Bedingungen schaffen, die eine bedeutende Anzahl von Kämpfern und Feldkommandeuren dazu bewegen, ihre Teilnahme am Aufstand auch ohne Absprachen mit ihrer Führung zu beenden; sie fußen auf Anreizen, Sicherheitsgarantien und lokaler Politik. Im Gegensatz dazu sind Versöhnungsansätze schon an sich politisch, sie greifen die Anliegen der gesamten *Taliban*-Bewegung auf und wollen eine kritische Masse in eine Art politischen Prozess bringen.

Die Versöhnungsagenda

Um die Bedingungen für ein politisches Übereinkommen für alle oder die meisten der Aufständischen erfolgreich zu gestalten, müssen zuerst alle Konfliktparteien davon überzeugt werden, dass eine solche Lösung möglich und anderen vorzuziehen ist. Die Konfliktparteien müssen an die Möglichkeit einer Übereinkunft glauben.

Um konsensfähig zu sein, müssen neue politische Übereinkommen eine große Bandbreite von Akteuren einschließen. Dazu gehören der Kern der *Taliban*, alle am Aufstand beteiligten Gruppen, die Regierung in Kabul, andere politische *Stakeholder*, die am Bonner Prozess und an der Politik Kabuls nach 2001 beteiligt waren, Pakistan und weitere regionale sowie internationale Akteure. Zuerst bedarf es eines der Komplexität gerecht werdenden Mediationsmechanismus. Des Weiteren wird eine Plattform für einen politischen Dialog gebraucht, in der sich die Akteure über die gegenseitigen Absichten und Minimalansprüche austauschen können, um dann Vergleiche zu ziehen, was sie in einem politischen Prozess gegenüber der aktuellen militärischen Lage gewinnen würden.

Dialog und Vertrauensbildung sollen den Weg für eine mögliche Mediation ebnen, deren Ergebnis dann ein neues politisches Übereinkommen wäre.

Reintegrationsansätze

Jeder erfolgreiche Reintegrationsansatz wird wirtschaftliche Sicherheit als essenziellen Teil mit einschließen. Damit Netzwerke von Kämpfern wirklich zur Gewaltlosigkeit übergehen, ist es am zweckmäßigsten, sie über einen längeren Zeitraum hinweg mit Geld zu unterstützen, damit sie nicht kämpfen. Verschiedene Gründe sprechen für finanzielle Zuwendungen als die am besten geeig-

nete Form der Unterstützung. Erstens ist der Verwaltungsaufwand niedriger als bei einer beruflichen Unterstützung. Zweitens beinhalten sie eine kontinuierliche Beziehung zwischen dem Programm und den (Ex)-Kämpfern, die zur Beobachtung und Motivation genutzt werden kann. Drittens stellen sie eine Möglichkeit dar, den Kontakt zwischen den Kommandeuren und ihren Männern aufrechtzuerhalten. Kommandeure können ihre Männer also disziplinieren und kontrollieren und so Rückfälle vermeiden.

Physische Sicherheit

Ein Hauptanliegen der Aufständischen, die eine Teilnahme an Reintegrationsprogrammen erwägen, ist ihre eigene Sicherheit. Sie müssen vor allem vor Regierungstruppen geschützt werden, die es häufig auf leicht erreichbare und vermeintlich feindliche Kämpfer abgesehen haben, auch wenn deren Sicherheit von anderen Regierungsstellen garantiert wird. Des Weiteren müssen reintegrationswillige Aufständische vor ihren früheren Kameraden geschützt werden, die an ihnen ein Exempel statuieren wollen, um die Disziplin innerhalb der aktiven Aufständischen zu erhalten. Trotz der aktuellen ISAF-Angriffe im Süden Afghanistans und dem Rückgang des *Taliban*-Einflusses in diesem Gebiet kann weder die Regierung in Kabul noch ISAF die persönliche Sicherheit von Aufständischen, die zur Reintegration bereit sind, in den ländlichen Gebieten des Südens garantieren. Die *Taliban* sind dafür bekannt, dass sie gezielt und mit Erfolg gegen Personen vorgehen, die ihrer Meinung nach die Bewegung verraten haben. Wenn also ein Feldkommandeur und seine Männer aus einem umkämpften Gebiet im Süden zur Reintegration bereit sind, muss entweder die Regierung für ihre Sicherheit im Heimatgebiet sorgen oder sie müssen die Erlaubnis bekommen, dies selbst zu tun. Die praktikabelste Option wäre letztere, wobei es reintegrierten Aufständischen erlaubt wäre, Waffen zu tragen und bei der Verteidigung ihrer Heimatdörfer zu helfen. Da also ein wirklicher Gewaltverzicht nicht möglich scheint, muss man sich mit ihrem Wechsel zu einer regierungsfreundlichen Haltung begnügen.

Moralische Rechtfertigung für Reintegration

Erfolgreiche Reintegration muss die Bedürfnisse der Aufständischen in Bezug auf sozialen Status und eine politisch-moralische Rechtfertigung ihres Handelns berücksichtigen. So wichtig pragmatische Überlegungen wie der Lebensunterhalt auch sind, Aufständische müssen zeigen können, dass sie moralischen Beweggründen und nicht nur Geldanreizen folgen. Wer auch immer seitens der Regierung und der internationalen Partner den Reintegrationsprozess leitet, muss Aufständischen eine nachvollziehbare Rechtfertigung anbieten. Möglich wäre z.B. das Inszenieren von Anlässen, bei denen geachtete

Mitglieder der Gemeinschaft, z.B. Stammesälteste und unabhängige religiöse Gelehrte, die Reintegration der Aufständischen als nötig für die Verteidigung ihrer Religion und Gemeinschaft darstellen.

Kosten des Übergangs zur Gewaltlosigkeit

Kosten der Reintegration

Die Reintegrationskosten werden zumeist als gering eingeschätzt, was wahrscheinlich erklärt, warum dieser Ansatz als erster Unterstützung erhielt. In erster Linie wird Geld benötigt, wobei von den internationalen Gebern erwartet wird, dass sie Mittel bereitstellen, damit die Regierung in Kabul oder die ISAF die Aufständischen unterstützen kann, die zur Reintegration bereit sind – so auch bei der Londoner Afghanistan-Konferenz im Januar 2010. Da Reintegration keinen politischen Inhalt hat, verursacht sie kaum versteckte oder politische Kosten. Selbst im Hinblick auf Straflosigkeit wird kaum Widerspruch erwartet. Einige Aufständische werden möglicherweise spezifischer Gewaltakte angeklagt und werden eine Amnestie oder eine andere Art des Schutzes vor Strafverfolgung benötigen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die strittigsten und wirklich inakzeptablen Personen – seien es Afghanen oder Ausländer – eine Reintegration ablehnen werden.

Kosten der Versöhnung

Ein Versöhnungsansatz, der auf neuen politischen Übereinkommen beruht, würde eine gründliche Überprüfung der Interaktion und gegenseitigen Sichtweise der verschiedenen Akteure in Afghanistan voraussetzen. Die politischen Kosten einer solchen Anpassung wären deutlich höher als bei einem einfachen Reintegrationsvorgang.

Für echte Versöhnung bedarf es zuerst einer neuen Sicht auf den Konflikt durch alle Parteien. Um Teil eines Versöhnungsprozess zu sein, müssten sich die *Taliban* von ihrer Ideologie, einen heiligen Krieg gegen internationale Ungläubige und ihren lokalen Verbündeten zu führen, abwenden. In ähnlicher Weise müssten internationale Akteure und die Regierung in Kabul, die den Begriff des Terroristen gerne auch wahllos für alle ihre Gegner benutzen, dazu übergehen, mit allen Afghanen zusammenzuarbeiten, die ihr Land wieder aufbauen wollen, einschließlich derer, die sich selbst als *Taliban* bezeichnen. Die Regierung in Kabul und andere betroffene *Stakeholder* müssten ihre Wähler davon überzeugen, dass ein Übereinkommen, das den Konflikt beendet, in ih-

rem Interesse ist. Westliche Regierungen, vor allem die USA, wären vor eine ähnliche Herausforderung gestellt. Sie müssten ihren Wählern plausibel machen, dass eine Beteiligung der *Taliban* an Sicherheit und Wiederaufbau eine positive Entwicklung ist.

Um die Kosten einer eventuellen Versöhnung abschätzen zu können, bedarf es einer Art Abkommen, das die Minimalansprüche aller Akteure erfüllt, ihnen aber Kompromisse in weniger wichtigen Fragen abverlangt. Auf dieser Basis könnte von der internationalen Gemeinschaft erwartet werden, die Isolation von *al-Qaida*, die Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung und eine gewisse Stabilitätsgarantie in Afghanistan zu gewährleisten. Den *Taliban* sollte eine ehrenhafte Rückkehr in das politische System zugestanden werden, wobei sie ihren ursprünglichen Werten treu bleiben können. Die Regierung in Kabul könnte sich zumindest eine relative Überlebensgarantie sichern. Schließlich könnte auch die Regierung Pakistans Sicherheitsgarantien gegen feindliche, von Kabul aus agierende Kräfte erhalten.

Die Zivilgesellschaft steht der Möglichkeit einer solchen Einbindung der *Taliban* generell ablehnend gegenüber. Denn ein Entgegenkommen würde auch ein Abrücken von Positionen bedeuten, die für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung sind. Sie ahnen, dass Afghanistan nach einem solchen Abkommen eher der strengen Gesellschaft ähneln würde, wie sie die *Taliban* vor 2001 durchzusetzen versucht hatten. Das Geheimnis einer erfolgreichen Lösung liegt jedoch darin, dass sie für weitaus mehr Menschen als nur für die Aufständischen attraktiv sein muss. In politischer und kultureller Hinsicht muss eine tragfähige Konfliktlösung für weite Teile der afghanischen Bevölkerung etwas Positives zu bieten haben.

Bezüglich kultureller Freiheiten müssen die *Taliban* auch größeren Pluralismus und Toleranz gegenüber den Afghanen zeigen, die nicht nach den Normen des ländlichen Kandahars leben. Zu den schwierigsten Fragen hinsichtlich eines möglichen Abkommens gehören sicherlich die Kulturpolitik sowie deren Durchsetzung und Gewährleistung.

Die volle Rehabilitation der *Taliban* würde eine mindestens symbolische Anpassung der Balance zwischen den verschiedenen Parteien innerhalb der Staatsinstitutionen voraussetzen. Für ein tragfähiges Abkommen müssten die *Taliban* und mit ihnen Männer aus Kandahar entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke und symbolisch in die Sicherheitskräfte integriert werden.

Afghanische und internationale Skepsis gegenüber der Chance eines möglichen Übereinkommens wird auch dadurch genährt, dass die *Taliban* als chronische Menschenrechtsverletzer gelten, so dass ein Übereinkommen Kompromisse zu Menschenrechten und Gerechtigkeit beinhalten müsste. Hier handelt

es sich um einen der Bereiche, in denen der Ausgang noch nicht abzusehen ist. Erstens war ein Teil der *Taliban*-Mobilisierung ein Appell gegen Ungerechtigkeit und das Versagen von Regierungsstrukturen und diente dazu, Straflosigkeit zu beenden. Zweitens haben die *Taliban* in Bezug auf das Kernthema des Bildungszugangs für Frauen angedeutet, dass sie wissen, dass dieses Thema ein wesentliches Anliegen anderer Akteure ist und sie dies nicht blockieren werden. Auch wenn sich die *Taliban*-Propaganda routinemäßig gegen das „westliche“ Menschenrechtsverständnis wendet, so sind zumindest einige der Differenzen eher semantisch als substantiell. Parteien in akuten Konflikten müssen ihre Gegensätze hervorheben, während ein politischer Prozess auch Kooperationspotenziale aufzeigen könnte. Ein Schlüsselfaktor für ein mögliches Übereinkommen in Bezug auf Menschenrechte besteht darin, dass die Lösung des aktuellen Konflikts die größtmögliche Chance für die Gewährung von Rechten darstellt, was den Weg für weitere Abkommen bereiten könnte.

Einer der ironischen Aspekte eines Übereinkommens mit den *Taliban* ist jedoch, dass diese sich wahrscheinlich größere Verdienste im Kampf gegen Korruption und Drogen erworben haben als die Regierung in Kabul. Zumindest hat die große Anzahl der Nutznießer finanzieller Korruption und des Drogenhandels weitaus weniger Einfluss auf die *Taliban*-Führung als auf die Regierung in Kabul.¹ Darum müsste zu den „Kosten“ eines Abkommens auch zählen, dass die *Taliban* wahrscheinlich auf einer gerechten Lösung bestehen werden, was auch bedeutet, dass mindestens Teile des von Regierungsmitgliedern illegal angehäuften Reichtums zurückgegeben werden müssten. Auch wenn ein solches Abkommen nur in begrenzter Weise die Rückgabe von geraubtem Eigentum oder Staatsbesitz einfordern kann, ohne einige der am Abkommen beteiligten einflussreichen Personen gegen sich aufzubringen, müsste sich das Abkommen doch möglichst gegen Straflosigkeit und Vetternwirtschaft richten.

Jedes Übereinkommen würde eine Änderung der Rolle der internationalen Akteure in Afghanistan nach sich ziehen, in erster Linie der internationalen Truppen. Trotz der *Taliban*-Rhetorik würde ein Abkommen keinen schnellen Abzug bedeuten, schon aufgrund unvermeidlicher Bedenken bezüglich der Tragfähigkeit eines Abkommens und der zukünftigen Stabilität. Der entscheidende Unterschied wäre, dass die internationale Militärpräsenz wohl Teil eines verhandelten Rahmens und einer Überprüfung wäre, wie es sie bisher nicht gegeben hat. Der ISAF-Einsatz würde deutlicher als bisher auf eine Abzugsperspektive und Demilitarisierung fokussiert werden. Falls ein Abkommen zustande kommt, wäre der wichtigste Schritt für das Militär das Ende der Kampfoperationen, sobald sich die Aufständischen auf einen Waffenstillstand

¹ Siehe dazu Beitrag 1.5. in diesem Band.

einlassen. Alle afghanischen Beteiligten eines neuen Abkommens wollen natürlich ihren Anteil an der Beendigung der unpopulären Aspekte des ISAF-Einsatzes herausstellen. Die internationalen Truppen müssten sich dann wahrscheinlich nach strikteren Vorgaben und Einschränkungen hinsichtlich ihrer Präsenz richten, auch wenn diese in die bereits eingeschlagene Richtung des ISAF-Kommandeurs gehen würden. Die Einschränkungen der Präsenz würden nicht nur für internationale Truppen gelten. Auch wenn afghanische Parteien weiterhin internationale Unterstützung zur Stabilisierung des Landes begrüßen würden, so ist doch die zivile Präsenz – oftmals mit deutlichen kolonialen Beiklängen – selbst Teil des Missstands, der Aufständische und *Stakeholder* in Kabul zusammenschweißen könnte. Ein neues Abkommen könnte überflüssige internationale Präsenz beschränken und internationalen Hilfsorganisationen und Vertragspartnern weniger freie Hand lassen.

Die Rolle externer Akteure

In Bezug auf die internationale Rolle in politischen Ansätzen des Konflikts zeigen sich zwei mögliche Szenarien. Im minimalistischen Szenario bliebe die Regierung in Kabul der führende Akteur sowohl bei der Reintegration als auch bei der Versöhnung. Das internationale Engagement wäre dann auf die Formel des früheren Sondergesandten des UN-Generalsekretärs für Afghanistan Kai Eide beschränkt: unterstützen und fördern, soweit von der Regierung in Kabul als nötig erachtet. Wahrscheinlich würde diese Unterstützerrolle die Bereitstellung von Ressourcen für Aktivitäten zur Reintegration und Versöhnung umfassen, die die Regierung in Kabul ergreift, ebenso wie für die Harmonisierung von Sicherheitsmaßnahmen und politischen Fortschritten. Letzteres wäre sogar in einem minimalistischen Szenario wichtig, da die Regierung in Kabul Sicherheitsgarantien von ihren internationalen Partnern braucht, um die Verhandlungen mit den Aufständischen voranzubringen. Zunächst würde die Regierung in Kabul fordern, dass ISAF in den politischen Prozess eingebundene Aufständische nicht verfolgt, und dann müsste sie für Kommandeure oder Netzwerke, die mit der Regierung ein Übereinkommen geschlossen haben, Sicherheitsgarantien einfordern.

In einem maximalistischen Szenario würde die internationale Gemeinschaft geeignete Repräsentanten oder Institutionen benennen, um weitaus aktiver den politischen Prozess auf den Weg zu bringen und mitzugestalten. Dabei müsste das internationale Engagement mit der Regierung in Kabul und anderen Konfliktparteien koordiniert werden. Die Vertreter der internationalen Gemeinschaft müssten einerseits einen gewissen Abstand zur Regierung

in Kabul wahren, um beim Umgang mit der bewaffneten Opposition einigermaßen glaubwürdig zu sein, aber andererseits eng genug mit der Regierung zusammenarbeiten, um ihr Vertrauen zu behalten.

Obwohl Reintegration der einzige Teil des politischen Ansatzes ist, der gegenwärtig umgesetzt wird, wird die internationale Gemeinschaft einiges an Finanzmitteln und institutioneller Kapazität für weitergehende Maßnahmen bereitstellen müssen. Neben der politischen Entwicklung im Vorfeld der Londoner Afghanistan-Konferenz haben Geber an einem Finanzierungsmechanismus gearbeitet, mit dem Ressourcen für die Reintegration von Aufständischen entsprechend kanalisiert werden können. Jedoch hängt das Ergebnis der Reintegration stark von deren Auswertung und Überwachung ab. Der vielleicht wichtigste Reintegrationsbeitrag internationaler Geber wäre, den Status von Aufständischen zu überprüfen, die an Reintegrationsmaßnahmen teilnehmen. Dies wäre grundsätzlich möglich und könnte den Ausschlag dafür geben, ob ein Beitrag zum Frieden geleistet oder Gelder der Geber doch nur wieder in dunklen Kanälen versickern. Ein Schlüsselproblem des gegenwärtigen Entwaffnungsprogramms und seiner Vorgänger im Rahmen der Reintegration ist, dass sich daran lediglich Personen beteiligt haben, die keine wirkliche Bedrohung für den Staat darstellen. Zwischen allen Beteiligten entstand ein ungutes gemeinsames Interesse, Erfolgsmeldungen zu präsentieren, da davon die Bewilligung weiterer Mittel abhing. An einem auf dieser Basis laufenden Reintegrationsprogramm könnten Tausende angeblicher Aufständischer teilnehmen und finanzielle Anreize erhalten, ohne dass das eigentliche Problem gelöst würde, da die wirklichen Aufständischen weiterhin kämpfen.

ISAF hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, wenn es darum ging, zu verstehen, wie die Netzwerke der Aufständischen funktionieren, und aktive Kämpfer zu identifizieren. Der entscheidende internationale Beitrag zur Reintegration würde erstens sicherstellen, dass von *Outreach*-Teams identifizierte, tatsächliche Aufständische zur Teilnahme an dem Programm eingeladen werden und zweitens die Ressourcennutzung überwacht wird, sodass die Hauptbegünstigten des Programms wirklich diejenigen Kommandeure und ihre Männer sind, die vor Kurzem noch im Aufstand kämpften.

Bei einem minimalistischen Ansatz wären die wichtigsten Aufgaben des internationalen Engagements die Finanzierung und Unterstützung der Reintegration. Im maximalistischen Ansatz wäre die internationale Gemeinschaft aktiver in die Vermittlung und Einleitung von Versöhnung eingebunden. Momentan würde eine Mediation einen komplexen Prozess der Beteiligung einer Reihe von Konfliktparteien bedeuten, einschließlich des Kerns der *Taliban*-Führung, vernetzter aufständischer Gruppen, Pakistans und anderer regiona-

ler Mächte, der Regierung in Kabul und weiterer *Stakeholder* in Afghanistan. Das Hauptziel wäre erstens die Etablierung einer Basis für ein Abkommen, das zu einem Ende des Konflikts führt. Zweitens müsste ein Verhandlungsprozess strukturiert werden, an dem nationale und regionale Akteure teilnehmen könnten. Drittens müsste eine solche Vermittlung sicherstellen, dass das Abkommen internationale Anliegen aufgreift und entsprechend Rückendeckung erhält.

Eine ausreichend unterstützte internationale Vermittlung, an der alle Parteien teilnehmen, bietet die beste Aussicht auf eine politische Lösung, die sowohl regionale Anliegen berücksichtigt als auch den Konflikt beendet. Ohne eine solche Vermittlung ist es unwahrscheinlich, dass nationale Akteure das für ein Abkommen nötige Vertrauen der anderen Akteure gewinnen. In diesem Fall wäre das bestmögliche Ergebnis wohl ein neues bilaterales Abkommen zwischen Afghanistan und Pakistan zur Einschränkung von Rückzugsgebieten in Pakistan, jedoch ohne ein umfassendes Abkommen mit den Aufständischen selbst.

Viele andere Aspekte des internationalen Engagements in Bezug auf Afghanistan und Pakistan müssten mit internationalen Vermittlungsversuchen in Einklang gebracht werden. Die Bereitstellung von Sicherheit ist dabei zentral. Eine Entscheidung der *Taliban*, ernsthaft zu verhandeln, wäre am ehesten möglich, wenn die Führung davon überzeugt ist, dass sie keine realistische Chance hat, die Regierung in Kabul zu stürzen, und dass ein Abkommen möglich ist. Die Anstrengungen der NATO, die *Taliban* zurückzudrängen und die Regierung in Kabul zu stärken, sind für die Schaffung günstiger Bedingungen für ein Abkommen notwendig, setzen aber einen glaubhaften politischen Prozess neben dem militärischen Engagement voraus. Außerdem müssen die Sicherheitsmaßnahmen langfristig glaubwürdig sein. Eine dauerhafte Sicherheitsgarantie für Afghanistan wäre auch noch nach einer politischen Lösung nötig und wahrscheinlich Teil des Abkommens. Jedoch könnten nach einem Abkommen, wenn sich der Aufstand beruhigt, im Einklang mit Fortschritten bei der lang erwarteten Demilitarisierung der Gesellschaft, der Umfang, das Mandat und die Aktivitäten internationaler Truppen in Afghanistan angepasst werden. Parallel zur Sicherheitsvorsorge sollten internationale Maßnahmen zur Verbesserung der Regierungsführung in Afghanistan Teil eines neuen Abkommens sein. Je weiter die Korruption und Bereicherung der Regierung reduziert werden, desto eher wird die Regierung in Kabul zu einem glaubwürdigen Verhandlungspartner für andere Akteure. Aufgrund des bisher mangelnden Erfolgs bei Versuchen, diese Missstände abzustellen, ist es allerdings möglich, dass eine ent-

sprechende Verpflichtung, in der Regierung in Kabul „aufzuräumen“, Teil des neuen Abkommens sein und nicht im Vorfeld stattfinden wird.

Schlussfolgerungen

Die öffentliche Debatte über Ansätze gegenüber dem Aufstand in Afghanistan scheint sich langsam dahin zu bewegen, dass die Regierung in Kabul und ihre internationalen Unterstützer sich um Versöhnung auf der Basis eines politischen Abkommens bemühen sollten, das zumindest eine kritische Masse der *Taliban*-Führung in das politische System in Kabul integriert. In der Zwischenzeit wird bereits ein begrenzter Reintegrationsansatz verfolgt. Der Erfolg beider Ansätze hängt davon ab, ob in ihrer Umsetzung die Motivationen der Aufständischen und die Struktur des Aufstandes berücksichtigt werden. Auch in einem vergleichsweise einfachen Reintegrationsprozess ist Erfolg nur erreichbar, wenn nicht nur der Lebensunterhalt von Aufständischen gesichert, sondern auch ihr Wunsch nach Sicherheit und moralischer Bestätigung befriedigt wird. Unterstützungsmaßnahmen für Reintegration und Versöhnung müssen jedenfalls berücksichtigen, dass Störer sowohl bei den Aufständischen als auch in der Regierung in Kabul den Prozess sabotieren können. Wenn ernsthaft die Aussicht bestehen soll, dass das neue Bemühen um Reintegration Früchte trägt und Aufständische wieder eingliedert werden, muss zunächst mithilfe strikter Kontrollen dafür gesorgt werden, dass die bereitgestellten Mittel nicht in den Taschen von Regierungsmitgliedern verschwinden. Echte Versöhnung zu erreichen ist dagegen viel komplexer. Ihr Fortschritt bedarf der Koordinierung einer größeren Anzahl von Akteuren und eines Ausgleichs gegensätzlicher Interessen, und das ohne jegliche Garantie dafür, dass das Hauptziel – ein politisches Abkommen zur Beendigung des Aufstands – überhaupt erreichbar ist. Der für ein Versöhnungsabkommen benötigte politische Prozess und die Anforderungen seiner Implementierung würden über alles seit dem Beginn des Bonner Prozesses Versuchte hinausgehen. Und doch verführt die Aussicht auf ein Abkommen, das den Aufstand entweder beenden oder ernsthaft schwächen und die politische Ordnung stabilisieren kann, bereits einige Akteure dazu, die Vorteile eines solchen Prozesses zu erwägen.